

Corona-Aktuell 01.10.2021, 16 Uhr

Guten Tag zusammen,

heute gibt es wieder ein größeres Update. Zuerst allerdings der Bericht aus der Sitzung vom letzten Freitag:

Der Gemeinderat tagte am 24.09.2021 in der Sport- und Kulturhalle. Bürgermeister Jürgen Scholz konnte sowohl eine Vertreterin der Presse als auch Zuhörer begrüßen.

Er gab Folgendes bekannt:

Neben den Protokollen aus der letzten Sitzung unterrichtete der Vorsitzende auch über das Ausbaggern der Metter unter der Brücke an der L 1125.

Des Weiteren informierte Bürgermeister Jürgen Scholz über folgende Themen:

Die Sanierungsarbeiten in der Sport- und Kulturhalle sind angelaufen. Eine Schließung der Halle ist derzeit nicht notwendig, allerdings wird es eine Woche lang kein warmes Wasser geben. Die Vereine sind entsprechend informiert. Nächstes Jahr muss die Halle voraussichtlich ab Juni bis Mitte September 2022 vollständig geschlossen werden, um die baulichen Anpassungen vorzunehmen.

Die Vorgaben für die Förderung von Zisternen wurden redaktionell überarbeitet und dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Allen Beteiligten am diesjährigen Sommerferienprogramm dankte Bürgermeister Scholz. Es wurde von den Kindern und Jugendlichen sehr gut angenommen.

Die Prüfung der Bauausgaben 2016-2019 ist erfolgreich abgeschlossen.

Der neue Mannschaftstransportwagen wird der Feuerwehr am 17.10.2021 in einer kleinen Feier übergeben.

Die Backgasse ist wieder für den Verkehr freigegeben. In der nächsten Sitzung gibt es dann ein umfassendes Baustellenupdate.

Anfang des Monats hat Nadine Loos als neue Mitarbeiterin im Bauhof ihre Tätigkeit begonnen.

Die nächste Sitzung ist für den 15.10.2021 terminiert.

Der nächste Tagesordnungspunkt befasste sich mit der Einrichtung einer weiteren Kindergartengruppe in der Hofäckerschule sowie der Erweiterung der Grundschule um drei Klassenzimmer.

Michael Kerker vom Büro KMB stellte beide Planungen vor. Im Hofäckerkindergarten soll im Geschoss über der bereits bestehenden Kindergartengruppe eine weitere eingerichtet werden. Der zweite Fluchtweg erfolgt mit einer zusätzlichen Außentreppe, die an die bereits vorhandene angeflanscht wird. Ansonsten sind weitere sanitäre Anlagen notwendig, die im bisherigen Materialraum eingebaut werden. Besprechungs- und Aufenthaltsräume für die Mitarbeiter sowie für Elterngespräche werden ebenfalls bereitgestellt. Mit der Schulleitung ist die Raumplanung abgestimmt. Die Kosten für die Maßnahme liegen bei rund 320.000 Euro brutto.

In der anschließenden Diskussion war sich das Gremium einig, die Planung bis zur Baugenehmigung zu beauftragen, um im Bedarfsfall schnell reagieren zu können. Die

Bauzeit beträgt rund vier Monate. Aufgrund der Bedarfszahlen wird eine weitere Kindergartengruppe benötigt. Allerdings prüft die Gemeinde auch die Verwirklichung eines Waldkindergartens, so dass ausreichend Kindergartenplätze vorhanden wären.

Etwas schwieriger gestaltete sich die Diskussion zum Thema „Erweiterung der Grundschule um drei Klassenzimmer“. Auf Grund der baulichen Voraussetzungen kann der Neubau im Nordosten an das bisherige Grundschulgebäude ausgebaut und der zweite Rettungsweg über das Bestandsgebäude ausgewiesen werden. Der Zugang zum Schulgelände ist an dieser Stelle durch den Gebäudeversatz weiterhin möglich und somit auch die Erschließung von der Jahnstraße gegeben. Die Kosten für den Anbau liegen bei rund 800.000 Euro brutto, allerdings geht die Verwaltung davon aus, dass bis zu 70 % der Kosten gefördert werden können. Da diese Raumerweiterung der ab 2025 verbindlichen Einführung der Ganztagesbetreuung an der Grundschule dienen wird, stellt die Gemeinde den entsprechende Zuschussantrag. Hierzu wird direkt mit dem Regierungspräsidium Kontakt aufgenommen, um die Einzelheiten zu klären.

Nach einer intensiven Diskussion über das Für und Wider dieser Baumaßnahme einigte sich das Gremium darauf, die Planung bis zur Baugenehmigung voranzutreiben und eventuelle Förderungen zu prüfen. Über den tatsächlichen Baubeschluss diskutiert der Gemeinderat in einer späteren Sitzung.

Der Tagesordnungspunkt „Bau einer Pumptrackanlage“ wurde vorgezogen. Hierzu begrüßte der Vorsitzende neben der Planerin Anette Striegel auch einige Jugendliche sowie die Mitarbeiter des Jugendtreffs Jule Grodotzki und Julian Kieferle.

Als Vertreter der Jugendlichen stellte Ruben Berner, unterstützt durch Anette Striegel, die Planung vor. Die Anlage soll direkt hinter dem DFB-Minispielfeld entstehen. Ein Fachplaner wurde bereits hinzugezogen. Die Anlage selbst umfasst verschiedene Kurvenradien, zudem werden noch Wege benötigt, um die Pumptrack entsprechend nutzen zu können. Vorbild ist die Anlage in Oberriexingen. Die Gesamtkosten liegen bei rund 130.000 Euro.

Der Gemeinderat signalisierte breite Zustimmung zum Projekt. Im weiteren Verlauf stellte die Verwaltung Outdoorfitnessgeräte vor, die im Anschluss an die Pumptrack aufgestellt werden sollen, ebenso wie Spielgeräte für Kinder mit Handicap. Die Anschaffungskosten für solche Spielgeräte sind deutlich höher, dennoch war die Verwaltung der Auffassung, auch hierzu ein Angebot vorzustellen. In der Diskussion zeigte sich, dass der Standort für den inklusiven Spielbereich hinterfragt und die Notwendigkeit auch nicht unbedingt in letzter Konsequenz gesehen wurde. Bürgermeister Jürgen Scholz drängte das Gremium diesen Schritt dennoch zu gehen. Weitere Spielplätze werden geprüft, um hier eventuell ebenfalls inklusive Spielangebote vorzusehen. Nach längerer Diskussion stimmte das Gremium dem Vorschlag zu, die Planung als Förderantrag beim Verband Region Stuttgart einzureichen. Ein 50%iger Zuschuss wäre möglich.

Ein Projekt, welches das Ortsbild im Bereich der Vaihinger Straße nachhaltig verändern wird, ist der Abbruch und Neubau von Wohnungen und die Umwandlung der bisherigen Kreuzung an der Vaihinger-/ Horrheimer-/ Sedanstraße in einen Kreisverkehr. Die städtebauliche Konzeption stellte Michael Kerker vom Büro KMB Ludwigsburg vor. Insgesamt 34 Wohneinheiten sollen neu entstehen und ein Stellplatzschlüssel von 1,5

pro Einheit zur Anwendung kommen. Die Bebauung folgt der Topografie, die Richtung Vaihingen stark ansteigt. Beginnend am Kreisverkehr wird es ein dreigeschossiges Gebäude nebst einem Kellergeschoß geben. Im Weiteren passen sich die Gebäude dann dem Geländeverlauf an und werden zweigeschossig plus Dachgeschoß. Die Erschließung erfolgt von der Vaihinger Straße. Vorgesehen ist eine ebenerdige Tiefgarage mit rund 51 Stellplätzen, wobei teilweise Kombistellplätze geplant sind. Insgesamt ist ein Wohnungsmix von Zwei- bis Vierzimmerwohnungen in der Planung. Die Gesamtwohnfläche beträgt über 2.000 qm. Die Gebäude sollen traufseitig zur Straße stehen, mit Ausnahme des Gebäudes am Kreisverkehr und des zurückgesetzten Gebäudes.

Für die östliche Straßenseite gibt es nur einen städtebaulichen Entwurf. Hier sind noch weitere Grundstücke zu erwerben, während auf der westlichen Seite die Flächen der Gemeinde bzw. einem Bauträger gehören.

In der anschließenden Diskussion kritisierte das Gremium die zahlreichen Zweizimmerwohnungen und bat darum, diese zugunsten von Dreizimmerwohnungen zu reduzieren. Damit sind dann auch weniger Stellplätze nötig, so dass sich die Parksituation entspannen wird. Gleichzeitig wurde auch der Wunsch formuliert, öffentliche Stellplätze vorzusehen. Hierzu entgegnete Herr Kerker, dass dies auf der westlichen Seite wegen der fehlenden Fläche schwierig umzusetzen sei. Gegenüber wären öffentliche Stellplätze eher möglich und werden auch planerisch dargestellt. Vor allem die Topografie sei für die Gebäudeanpassungen ursächlich. Generell muss der Gemeinderat bei der geplanten Nachverdichtung die Anzahl der Geschosse festlegen, allerdings wollte das Gremium diese Entscheidung noch nicht treffen. Das weitere Vorgehen sieht nun die Überarbeitung der Pläne (Anpassung der Wohneinheiten) sowie des Parkierungskonzeptes vor, so dass in einer der nächsten Sitzungen erneut über die dann angepassten Entwürfe diskutiert werden kann.

Beim Tagesordnungspunkt „Bausachen“ erteilte der Gemeinderat das Einvernehmen zur Bauvoranfrage für den Neubau eines Wohngebäudes mit sechs Wohneinheiten auf dem Grundstück Vaihinger Straße 39 mit der Anregung, das Stellplatzkonzept zu überdenken. Die Entscheidung über die Wohnhauserweiterung mit Dachaufbauten auf dem Grundstück Blumenweg 11 wurde zurückgestellt. Der Errichtung einer Stahlbetonfertigarage auf dem Grundstück Ludwigstraße 37 und eines Carports auf dem Grundstück Oberriexinger Straße 24 stimmte der Gemeinderat zu und regte die Dachbegrünung an. Ebenso erteilte er das Einvernehmen zur Errichtung eines Wärmespeichers für die Biogasanlage (auf eine glänzende Farbgestaltung ist zu verzichten). Zuletzt stimmte das Gremium einer Befreiung vom Bebauungsplan „Schöllbrunnen“ für einen Dachaufbau auf dem Gebäude Douglasienweg 2 zu.

Den nächsten Tagesordnungspunkten stimmte das Gremium ohne Aussprache zu. Es ging dabei um die Beteiligungsberichte an der E&W Eichwald GmbH und an der der VES GmbH für das Geschäftsjahr 2020 und die Stellungnahme der Gemeinde zum Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die allgemeine Finanzprüfung der Haushaltsjahre 2017-2018 und der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018.

Unter „Sonstiges“ gab es keine Anmerkungen, so dass Bürgermeister Jürgen Scholz die Sitzung um 22:30 Uhr schließen konnte. Eine kurze nichtöffentliche Sitzung folgte.

Corona-Aktuell:

Förderrichtlinie Unterstützung für Schulen (Corona Budget Schulen) bis 30.11.2021 verlängert

Mit Schreiben informierte das Kultusministerium soeben über die Verlängerung der Förderrichtlinie zur Verwendung der Haushaltsmittel Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise („Unterstützung für Schulen“/ Corona Budget Schulen). Wie in BM/OB-Info vom 23.09.2021 mitgeteilt, hatten sich die Kommunalen Landesverbände beim Kultusministerium für eine Fristverlängerung eingesetzt.

Weihnachtsmärkte in diesem Jahr möglich

Heute haben sich das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, die Kommunalen Landesverbände und Vertreter aus der Schaustellerbranche auf klare und pragmatische Regeln verständigt, mit denen Weihnachtsmärkte in diesem Winter möglich sein werden.

Online-Sprechstunde am Mittwoch, 6. Oktober 2021, 9:00-10:00 Uhr:

<https://konferenzen.webex.com/konferenzen/j.php?MTID=mfb6784e06a447596fe459e9bc00dfee3>

Online-Sprechstunde am Freitag, 8 Oktober 2021, 8:00-9:00 Uhr:

<https://konferenzen.webex.com/konferenzen/j.php?MTID=m08c052df99d2380ccdbba9a209e676a3>

Impfkampagne ab dem 1. Oktober

Die Impfzentren schließen am 30.09.2021 ihre Türen.

Die Corona-Schutzimpfungen werden nun maßgeblich in der medizinischen Regelstruktur durch die niedergelassene Ärzteschaft durchgeführt werden. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat gestern mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg eine gemeinsame Willenserklärung für ein verlässliches flächendeckendes Impfangebot in Baden-Württemberg abgegeben. Zur Unterstützung der Ärzteschaft werden vom Land für eine Übergangszeit von drei Monaten 30 Mobile Impfteams des Landes an zwölf Krankenhausstandorten eingesetzt.

Fallzahlen bestätigter SARS-CoV-2-Infektionen in Baden-Württemberg

Bestätigte Fälle: 572.238 (+2.132 \*)

Verstorbene: 10.674 (+4\*)

Genesene: 536.812 (+1.810\*)

7-Tage-Inzidenz: 82,9 (Vortag: 80,4)

7-Tage-Inzidenz Geimpfte: 20

7-Tage-Inzidenz Ungeimpfte: 188,8

7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz: 2,3 (Vortag: 2,37)

COVID-19-Fälle aktuell auf Intensivstation: 182 (-2\*)

\*Änderung zum Vortag

(Quelle: Lagebericht des Lan

Ausblick auf Schulbetrieb bis zu den Herbstferien

Kultusministerin Schopper hat heute bekanntgegeben, dass die aktuell gültigen Regelungen für den Schulbetrieb zunächst bis zu den Herbstferien vorgesehen sind. Bisher seien 0,1 Prozent der Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg positiv getestet worden. Ausbrüche fanden auf niedrigem Niveau auch an Schulen statt. In Abhängigkeit des Infektionsgeschehens und der Impfquote könne über Lockerungen nachgedacht werden. Ob die Maskenpflicht wegfallen kann, sei nicht zuverlässig vorhersehbar. Den genauen Wortlaut entnehmen Sie der beigefügten Pressemitteilung.

#### Neufassung der CoronaVO-Schule

Heute, am 27.9.2021, ist die neugefasste CoronaVO-Schule in Kraft getreten. Sie ist angefügt und enthält folgende, bereits angekündigte Änderungen:

Schülerinnen und Schülern im Präsenzunterricht sind ab dieser Woche drei statt bisher zwei Schnelltests anzubieten. Falls PCR-Tests eingesetzt werden, bleibt es bei zwei Tests pro Woche, § 3 (1).

Schulkindergärten wurden in die CoronaVO Schule aufgenommen. Für sie gilt, analog zu den Kitas, keine Maskenpflicht für die Kinder und keine Maskenpflicht für das Personal, solange es ausschließlich Kontakt zu den Kindern hat; § 2 (2),

Klarstellung, dass Testnachweise auf der Grundlage eines externen Testangebotes im Falle eines Antigen-Schnelltests maximal 24 Stunden, im Falle eines PCR-Tests maximal 48 Stunden gelten, § 3 (2) Nr.2b,

für das Personal in den Einrichtungen sind Testungen im häuslichen Bereich nicht zulässig, § 3(3) Satz 1,

immunisierte Personen, die einen Nachweis vorliegen, unterliegen nicht der Testpflicht, § 10 (2) Nr. 3. Allerdings besteht keine Rechtsgrundlage, um seitens der Schule den Immunstatus der Schülerinnen und Schüler zu erheben.

Im Falle eines positiv getesteten Falles in einer Klasse oder Lerngruppe gilt wie seit Schuljahresbeginn an Stelle einer Quarantäne die „Kohorten Pflicht“ und der Ausschluss von Gesang und Blasmusik. Fachpraktischer Unterricht ist dann für die Kohorte nur im Freien zulässig. Hiervon wurden Ausnahmen eingeführt für die Vorbereitung auf Prüfungen und für Kurse in den Jahrgangsstufen: Gesang und Blasinstrumente sind in diesen Kohorten nach der Maßgabe des § 4(2) zulässig, ebenso der fachpraktische Unterricht in geschlossenen Räumen, § 4 (2) Nr. 2b) und § 5 (3).

Die Befreiung vom Präsenzunterricht erfolgt auf Antrag. Sie kann auf Antrag oder von Amts wegen widerrufen werden, § 4 (6).

Bei Leistungsfeststellungen besteht bisher eine Ausnahme vom Nachweis eines negativen Tests und nun auch eine Ausnahme von der Maskenpflicht unter der Voraussetzung Mindestabstand und räumliche Trennung von maskentragenden Mitschülerinnen und -schülern. § 10 (3).

Im Schreiben stellt das Kultusministerium außerdem klar, dass die Umsetzung dieser Vorgaben vom VGH BW am 22.09.2021 bestätigt wurden und somit rechtmäßig sind und die Schulleitungen somit keinen Entscheidungsspielraum haben. Das Schreiben enthält außerdem Hinweise für die anstehenden Winterprüfungen an beruflichen Schulen.

Hinweis: Die Anpassung des Musterformulars für Eigenbescheinigungen von häuslichen Schnelltests bei Schülerinnen und Schülern (§ 3 (1) Nr. 1 und (2) Nr. 2b auf nunmehr drei Tests pro Woche steht noch aus.

Fallzahlen bestätigter SARS-CoV-2-Infektionen in Baden-Württemberg

Bestätigte Fälle: 567.899 (+511 \*)

Verstorbene: 10.661 (+15\*)

Genesene: 533.525 (+1.009\*)

7-Tage-Inzidenz: 79,1 (Vortag: 80,7)

7-Tage-Inzidenz Geimpfte: 19,2

7-Tage-Inzidenz Ungeimpfte: 178,8

7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz: 2,25 (Vortag: 2,20)

COVID-19-Fälle aktuell auf Intensivstation: 200 (+11\*)

\*Änderung zum Vortag

(Quelle: Lagebericht des Landesgesundheitsamtes, Stand: 27.09.2021, 16:00 Uhr)

So das war es für heute.

Genießen Sie den Spätsommer.

Ihr  
Jürgen Scholz  
Bürgermeister